

Mediendokumentation

Medienkonferenz des überparteilichen Komitees „Ja zur Bildung“

Mittwoch, 19. April 2006, 10.30 Uhr, Bern, Bundeshaus

Inhalt

1) Medienmitteilung

2) Referate :

- Erziehungsdirektorin Isabelle Chassot (CVP/FR)
- Bildungsdirektor Matthias Michel (FDP/ZG)
- Nationalrätin Pascale Bruderer (SP/AG)
- Nationalrätin Martine Brunschwig Graf (FDP-LPS/GE)
- Nationalrätin Ruth Genner (Grüne/ZH)
- Nationalrat Theophil Pfister (SVP/SG)
- Nationalrat Heiner Studer (EVP/AG – EVP/EDU-Fraktion)

3) Überparteiliches PolitikerInnen-Komitee und Organisationen-Komitee

Medienmitteilung des überparteilichen Komitees « JA zur Bildung »

JA zum Bildungsraum Schweiz!

Breit abgestütztes Komitee für ein JA zu den neuen Bildungsartikeln am 21. Mai

« JA zu einem modernen und zukunftsgerichteten Bildungsraum Schweiz ! ». So lautet die Kernaussage des breit abgestützten Komitees « JA zur Bildung », dem Mitglieder sämtlicher im Parlament vertretener Fraktionen sowie die Mehrzahl der kantonalen BildungsdirektorInnen angehören. Das Komitee « JA zur Bildung » warb heute für ein JA in der Volksabstimmung vom 21. Mai zu den neuen Bildungsartikeln in der Bundesverfassung. Diese verbessern die Chancengleichheit, ermöglichen die gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung der verschiedenen Bildungswege und erhöhen die Bedeutung der Weiterbildung. Die neuen Verfassungsartikel ermöglichen zudem eine bessere Koordination zwischen Bund und Kantonen sowie innerhalb der Kantone im Bildungsbereich, ohne die Schulhoheit der Kantone zu gefährden.

Dem überparteilichen Komitee « JA zur Bildung » gehören nicht weniger als 140 eidgenössische ParlamentarierInnen sowie die meisten kantonalen BildungsdirektorInnen an. Sieben Mitglieder des Komitee-Co-Präsidiums legten vor den Medien im Berner Bundeshaus die Bedeutung und Notwendigkeit der neuen Bildungsartikel dar. Diese ermöglichen einen wichtigen Schritt hin zu einem einheitlichen, durchlässigen und qualitativ hoch stehenden Bildungsraum Schweiz. Die Bildungsartikel seien eine wichtige Voraussetzung für mehr Chancengleichheit und würden dem steigenden Bedürfnis nach Mobilität Rechnung tragen, betonte Nationalrätin Pascale Bruderer (SP/AG). Die liberale Genfer Nationalrätin Martine Brunschwig Graf wies darauf hin, dass dank dieser Vorlage das schweizerische Bildungssystem mit dem europäischen kompatibel werde.

Für die Regierungsrätin und Bildungsdirektorin des Kantons Freiburgs, Isabelle Chassot (CVP), bieten die neuen Bildungsartikel den Kantonen ausgezeichnete Voraussetzungen für die Modernisierung des Bildungswesens, ohne deren Souveränität im Bildungsbereich in Frage zu stellen. Das Projekt HarmoS sei der Schlüssel zur Erhaltung der kantonalen Souveränität, rief der Zuger Regierungsrat und Bildungsdirektor Matthias Michel (FDP) in Erinnerung. Falls sich die Kantone in zentralen Punkten nicht auf eine Harmonisierung einigen können, fällt die Kompetenz allerdings dem Bund zu. Im Hochschulbereich gehe es darum, die Stärken und Schwerpunkte jeder Institution auszubauen bzw. aufeinander abzustimmen, erklärte Nationalrätin Ruth Genner (Grüne/ZH) in ihrem Referat. Letztendlich sollen die Qualität und die Leistung des schweizerischen Bildungssystems, das eine zentrale Rolle für unsere Wirtschaft spiele, verbessert werden, führte Nationalrat Theophil Pfister (SVP/SG) aus. Dies beinhaltet auch eine verstärkte lebenslange Weiterbildung. Auch dazu würden die neuen Bildungsartikel eine wichtige Voraussetzung bieten, unterstrich Nationalrat Heiner Studer (EVP AG).

Mehr Informationen unter: <http://www.bildung-ja.ch/d/aktuell.html>

Für Fragen stehen zu ihrer Verfügung :

Pascale Bruderer, Nationalrätin SP/AG
076 527 17 56

Martine Brunshawig Graf, Nationalrätin LPS/GE
079 507 38 00

Isabelle Chassot, Regierungsrätin und Bildungsdirektorin des Kantons Freiburg
026 305 12 02

Ruth Genner, Nationalrätin Grüne/ZH
078 606 86 14

Matthias Michel, Regierungsrat und Bildungsdirektor des Kantons Zug
041 728 31 83

Theophil Pfister, Nationalrat (SVP/SG)
079 / 466 45 66

Heiner Studer, Nationalrat (EDU/AG)
079 / 445 31 70

Koordination: SP Schweiz
Kampagnen und Kommunikation
Spitalgasse 34
Postfach 7876
CH – 3001 Bern
Telefon 031 329 69 89
Fax 031 329 69 70
E-Mail presse@spschweiz.ch
Internet <http://www.spschweiz.ch>

Bern, Mittwoch, 19. April 2006 – 10.30 Uhr
> französische Originalversion simultan publiziert



21. Mai 2006: Ja zu den revidierten Bildungsartikeln

Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) unterstützt die revidierten Bildungsbestimmungen in der Bundesverfassung und empfiehlt deren Annahme am 21. Mai 2006.

Die 26 kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren haben am 9. März 2006 eine Erklärung zu den revidierten Bildungsbestimmungen in der Bundesverfassung verabschiedet. Aus Sicht der EDK sprechen namentlich folgende Punkte für eine Annahme:

- **Wichtige Innovationen:** Unter Beibehalt der heutigen Kompetenzordnung, bei der die Kantone die Hauptverantwortung tragen, beinhaltet die Revision wichtige Neuerungen:
 - sie stärkt die Zusammenarbeit der Kantone untereinander sowie mit dem Bund,
 - sie verpflichtet die Kantone und den Bund erstmals per Verfassung zur Harmonisierung bestimmter Eckwerte,
 - sie legt die Grundlage für innovative Formen der zielorientierten Systemsteuerung.
- **Support für Laufendes:** Bereits laufende Unternehmungen erhalten durch die Neuordnung der Bildungsartikel wichtigen Support: die Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) der EDK und das angelaufene schweizerische Bildungsmonitoring von Bund und Kantonen. Dennoch gilt es zu trennen: Mit der Annahme der Verfassungsrevision wird nicht gleichzeitig Ja gesagt zum HarmoS-Konkordat. Dieses geht seinen eigenen Entscheidungsweg in kantonalen Ratifikationsverfahren (kantonale Parlamente und evtl. Volksentscheid).
- **Grundlage für die zukünftige Hochschulpolitik:** Für die Hochschulpolitik ab ca. 2010 (momentan im Projekt „Hochschullandschaft“ in Vorbereitung) stellt der neue Hochschulartikel die notwendige verfassungsrechtliche Grundlage dar; ohne diese wäre die geplante gemeinsame Steuerung des Hochschulbereichs (Universitäten und Fachhochschulen) durch Bund und Kantone nicht möglich.

- **Kohärente Sicht auf die Bildung beim Bund:** Der Bund wird stärker ins Gesamtsystem eingebunden. Die EDK erhofft sich dadurch, dass der Bund seine bisher – aufgrund seiner Teilzuständigkeiten – sektorielle Sicht erweitern und eine umfassendere Sichtweise auf das Bildungssystem entwickeln kann. Das spricht auch für die Zusammenlegung der Bundes-Bildungskompetenzen in einem Departement.
- **Klare Verantwortlichkeiten:** Die neuen Bildungsartikel legen klar die Verantwortlichkeiten fest. Die Kantone erwarten, dass dies in den vom Bund ganz oder teilweise geregelten Bereichen (Berufsbildung, Hochschulen, Forschungsförderung) auch für die Finanzierungsverantwortung gilt.

Isabelle Chassot, Staatsrätin

Freiburg, 18.4.2006

Medienkonferenz „Ja zum Bildungsraum Schweiz“

Es gilt das gesprochene Wort

Glaubwürdiger Föderalismus – Kantone als Vertragspartner werden gestärkt

Zur Bedeutung und Anwendung des revidierten Art. 62 BV zum Schulwesen

Von Matthias Michel, Bildungsdirektor des Kantons Zug

Interkantonale Vereinbarungen gehören traditionellerweise zur interkantonalen Zusammenarbeit. Durch die zwei jüngsten Verfassungsabstimmungen bekommen interkantonale Verträge eine erhöhte Bedeutung, ja werden zu eigentlichen Pfeilern des zukünftigen föderalen Bundesstaats.

Mit der Verfassungsabstimmung von Ende 2004 zur **Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA)** sind die Kantone in neun Bereichen zur Zusammenarbeit mit Lastenausgleich aufgefordert. In diesen Bereichen kann der Bund unter gewissen Voraussetzungen einen interkantonalen Vertrag allgemein verbindlich erklären oder einzelne Kantone zum Beitritt zwingen; die Bereiche Schulwesen und kantonale Hochschulen gehören dazu (vgl. Art. 48a BV). **Interkantonale Verträge** werden dadurch auch für den Bund zum **Instrument einer gesamtschweizerisch verbindlichen Regelung**.

Mit der am 21. Mai 2006 anstehenden Revision der **Verfassungsartikel zur Bildung** wird ebenfalls ein **neues Instrument der föderalistischen Kompetenzregelung** eingeführt: Wenn es den Kantonen nicht gelingt, auf dem Koordinationsweg die **Eckwerte des Bildungswesens** zu harmonisieren (mittels des geplanten **Konkordats HarmoS**), dann fällt die entsprechende Kompetenz an den Bund. HarmoS wird damit zum Schlüssel für Bewahrung der kantonalen Kompetenz insbesondere im Volksschulbereich.

Dass gleichzeitig am 21. Mai 2006 in zwei Kantonen (Thurgau, Zug) über Initiativen gegen die Sprachenstrategie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK (mit dem Modell 3/5) abgestimmt wird, erscheint mehr als schick-salshaft: Kantonal unterschiedliche **Bildungsziele im Sprachenunterricht** sind weder denkbar noch durchsetzbar, wenn die Verfassungsänderungen am 21. Mai vom Stimmvolk angenommen werden. Wie werden denn die neuen Verfassungsgrundlagen zur Harmonisierung (insbesondere Art. 62 Abs. 4 BV) umgesetzt?

Das **Szenario wird am Beispiel der Fremdsprachen** Folgendes sein:

Gehen wir davon aus, dass 20 Kantone dem Konkordat HarmoS beitreten werden; 6 verzichten darauf. Folgende Varianten sind denkbar:

- a. Die EDK legt mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit die Ziele des Unterrichts in Englisch und Französisch nach 6 und 9 Schuljahren fest. Diese Ziele sind für die 20 beigetretenen Kantone verbindlich (Art. 7 des Konkordats HarmoS). Für die 6 aussenstehenden Kantone werden diese Ziele dann verbindlich, wenn der Bund diese Kantone zum Beitritt zum HarmoS-Konkordat verpflichtet, oder dieses Konkordat allgemein verbindlich erklärt.
- b. Die EDK verfehlt einen verbindlichen Beschluss über die Ziele des Fremdsprachenunterrichts, da die 2/3-Mehrheit nicht zustande kommt. Der Koordinationsweg ist gescheitert, weshalb die Bundeskompetenz zum Tragen kommt: Der Bundesgesetzgeber wird nun zuständig, die Eckwerte und damit auch die Ziele der einzelnen Bildungsstufen im Fremdsprachenunterricht zu definieren. Für alle Kantone verbindlich wird der Bund die Ziele in den Fremdsprachen nach 6 und 9 Schuljahren festlegen.

ANHANG

Bundesverfassung (Abstimmungsvorlage vom 21. Mai 2006)

Art. 48a Allgemeinverbindlicherklärung und Beteiligungspflicht

¹ Auf Antrag interessierter Kantone kann der Bund in folgenden Aufgabenbereichen interkantonale Verträge allgemein verbindlich erklären oder Kantone zur Beteiligung an interkantonalen Verträgen verpflichten:

- b. Schulwesen hinsichtlich der in Artikel 62 Abs. 4 genannten Bereiche;
- c. kantonale Hochschulen

Art. 62 Schulwesen

¹ Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig.

² Sie sorgen für einen ausreichenden Grundschulunterricht, der allen Kindern offen steht. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch und untersteht staatlicher Leitung und Aufsicht. An öffentlichen Schulen ist er unentgeltlich,

⁴ Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.

Aus dem Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats vom 23. Juni 2005 betr. Parlamentarische Initiative/Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung (BBI 2005, S. 5521f.):

„Funktional betrachtet wird damit die eigene Handlungskompetenz des Bundes auf die Bestimmung von Eckwerten oder „Treffpunkten“ des schweizerischen Bildungswesens, d.h. auf die Steuerung von Bildungsstrukturen und -ziele, Zu- und Übergänge zu den Bildungsstufen und auf die Anerkennung von Studienabschlüssen konzentriert. (...) Unter „Harmonisierung“ könnten unterschiedliche Grade und Formen der Angleichung der kantonalen Schulsysteme verstanden werden. Es ist gerade Sache der Koordinationsorgane, vor allem der EDK, die notwendigen Ziele und Standards festzulegen. Ein harmonisiertes, durchlässiges schweizerisches Schulsystem hat zweifelloso gewisse Minimalanforderungen zu erfüllen. Gefordert ist jedoch nicht ein einheitliches Schulsystem. Den Kantonen soll Gestaltungsspielraum verbleiben, soweit dies mit den gemeinsamen Zielen vereinbar ist.“

Art. 7 Bildungsstandards (Entwurf Konkordat HarmoS)

¹ Zur gesamtschweizerischen Harmonisierung der Unterrichtsziele werden nationale Bildungsstandards festgelegt.

⁴ Sie werden von der Plenarversammlung der EDK mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder verabschiedet, von denen mindestens zwei einen nicht mehrheitlich deutschsprachigen Kanton vertreten.

Aus der Kurz-Information der EDK zum Projekt „Harmonisierung der obligatorischen Schule Schweiz, HarmoS
(http://www.edk.ch/PDF_Downloads/Vernehmlassungen/HarmoS/KurzInfo_d.pdf):

„Für die Umsetzung des HarmoS-Konkordates ist in einer ersten Phase vorgesehen, Standards für die Bereiche Sprachen (lokale Standardsprache und 2. Landessprache sowie eine weitere Fremdsprache), Mathematik und Naturwissenschaften per Ende des 2., 6. und 9. Schuljahres (nach neuer Struktur 4., 8. und 11. Schuljahr) festzulegen.“

„Am 21. Mai 2006 wird das Schweizer Stimmvolk über die revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung abstimmen, wie sie das Eidgenössische Parlament zusammen mit der EDK ausgearbeitet hat. Der Vollzug des HarmoS-Konkordates ist zwar nicht abhängig von revidierten Verfassungsbestimmungen. Die neue Bildungsverfassung und das HarmoS-Konkordat sind jedoch inhaltlich miteinander in Übereinstimmung. Die Annahme der neuen Bildungsartikel würde die Harmonisierungsvorhaben der Kantone entscheidend stärken.“

19. April 2006

Ja zu den neuen Bildungsartikeln am 21. Mai

Eidgenössische Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung

Beitrag von NR Pascale Bruderer (SP/AG) an der Pressekonferenz des
überparteilichen Komitees

Es gilt das gesprochene Wort

Die neue Bildungsverfassung eröffnet uns die Chance, wenn nicht in allen Punkten, so doch in zentralen Bereichen des Bildungswesens den ‚Kantönligeist‘ zu überwinden und die kantonalen Systeme zu harmonisieren – zur Freude und Entlastung der Kinder, Jugendlichen sowie Eltern in diesem Land und zu Gunsten der Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung!

Die neue Bildungsverfassung geht auf die Initiative verschiedener Exponentinnen und Exponenten der Sozialdemokratischen Partei zurück. Unsere Partei sagt denn auch aus Überzeugung „Ja“ zur Neuordnung der Verfassungsbestimmungen und damit „Ja“ zu mehr Chancengleichheit...

... dank Harmonisierung

Mit der neuen Bildungsverfassung gelingt der Schweiz ein entscheidender Schritt hin zur Harmonisierung unserer Bildungslandschaft. Zwar bleibt die Schulhoheit bei den Kantonen; erstmals verpflichtet die Verfassung aber Bund und Kantone ausdrücklich zur Zusammenarbeit und Koordination.

Weiter werden die hohe Qualität und die Ausgestaltung offener, flexibler Bildungswege als verfassungsmässige Ziele für das gesamte Bildungssystem verankert. Aus einem Nebeneinander von 26 verschiedenen Bildungssystemen wird ein überblickbares Gesamtsystem - ohne grosse Gräben zwischen den Kantonen.

... dank Abbau von Mobilitätshürden

Während von den Arbeitskräften immer mehr Mobilität verlangt wird, sind zentrale Elemente in der Volksschule immer noch kantonal unterschiedlich geregelt. Der Bildungsrahmenartikel schafft hier Vereinheitlichungen. Davon profitieren Studierende sowie besonders die Schülerinnen und Schüler – insbesondere, wenn sie in einen anderen Kanton umziehen.

Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Schuldauer und Ziele der Bildungsstufen, Übergänge im System und Anerkennung von Abschlüssen sollen im Volksschulbereich gesamtschweizerisch vereinheitlicht werden. Damit wird die Chancen- und Rechtsgleichheit erhöht und die Mobilität der Bevölkerung erleichtert

... dank einer umfassenden Bildungspolitik

Die neue Bildungsverfassung regelt nicht nur Eckwerte der Volksschule, sondern umfasst auch den tertiären wie auch quartären Bildungsbereich.

Zentrales Element im Hochschulbereich ist die gemeinsame Steuerung der kantonalen Universitäten, der Technischen Hochschulen des Bundes und der regionalen Fachhochschulen. Die verschiedenen Hochschultypen werden dabei als andersartig aber gleichwertig behandelt, allgemein bildende und berufsbezogene Bildungswege sollen eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden.

Endlich findet auch die Weiterbildung, welcher im Zeitalter des lebenslangen Lernens eine enorme Bedeutung zukommt, Eingang in die Verfassung.

... dank Eingliederung in den europäischen Bildungsraum

Die Schaffung eines gemeinsamen Hochschulraums für Universitäten und Fachhochschulen erlaubt eine bessere Koordination des Studienangebots und mehr Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen.

Besonders sinnvoll und dringlich ist diese Entwicklung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum, in welchen die Schweizer Hochschulen eingebunden sein müssen.

Zusammenfassend können die neuen Verfassungsartikel einen wesentlichen Schritt in Richtung mehr Chancengleichheit im Bildungsbereich bedeuten.

Darum empfiehlt die Sozialdemokratische Partei den Schweizerinnen und Schweizern, die neue Bildungsverfassung anzunehmen und mit einem deutlichen Resultat auch zu signalisieren, wie wichtig deren Umsetzung und Konkretisierung auf Gesetzesebene ist.

Ein wirkungsvolles Bildungssystem muss den Bedürfnissen der Mobilität Rechnung tragen

Martine Brunswig Graf, Nationalrätin (LPS)

Es ist ein Irrtum glauben zu wollen, der Ausbildungsgang von Jungen folge einer vorausbestimmten Linie, in deren Verlauf man weder je die Schule noch die Fachrichtung wechselt und bis zum Abschlusszeugnis an die Geburtsgemeinde und den Geburtskanton gebunden bleibt!

So wickeln sich die Dinge nicht ab. Familien ziehen um und es ist nichts Aussergewöhnliches, aus Distanzgründen die Schule im Nachbarkanton zu besuchen; viele Schüler wechseln im Verlauf ihrer Ausbildung die Fachrichtung und annähernd 25% der Studenten mit Hochschulabschlüssen haben - gemäss Erhebungen von 2002 - ein Semester oder mehrere an anderen Hochschulen als an ihrer angestammten verbracht, in der Schweiz und im Ausland. Der Prozentsatz hat sich seit 1990 verdoppelt.

Dies bedeutet somit, dass das Bildungssystem diesen Elementen Rechnung tragen muss. Es muss in Zeit und Raum Kohärenz und Kontinuität gewährleisten.

1. Wohnortwechsel darf die Kinder nicht bestrafen

Seit Jahrzehnten beklagen sich Eltern in allen Teilen der Schweiz, dass ein **Wohnortwechsel** ihren Kindern grosse Anpassungsanstrengungen abverlange. Die Schulsysteme unterscheiden sich voneinander in Bezug auf Dauer, Anforderungen und Schulorganisation, was den Schülern die weitere Schulausbildung mehr oder weniger erschweren kann.

Aus diesem Grund sind die im Bundesbeschluss vorgesehenen **Harmonisierungsbestrebungen** (insbesondere die Artikel 61a und 62) von grosser Bedeutung. Sie sind übrigens das Ergebnis der gegenwärtig von allen Kantonen im Rahmen des Projekts HarmoS geleisteten Arbeiten. Angefangen beim Schuleintrittsalter über die Unterrichtsdauer und die Ausbildungsziele bis hin zur Anerkennung der Diplome muss das ganze System in einem umfassenden Bildungsraum Schweiz harmonisiert werden.

2. Atypische Bildungsgänge sind nicht selten

Es ist auch bekannt, dass nicht alle Jungen vorbestimmte Bildungsgänge absolvieren. Es kommt vor, dass sie die Fachrichtung wechseln oder ihren Bildungsstand vervollständigen wollen, sei es in Bezug auf die Allgemeinbildung oder das berufliche Können. Es ist deshalb nötig, dass die Voraussetzungen für solche Wechsel auf allen Bildungsstufen klar geregelt werden. Somit sind die Verfassungsbestimmungen über die Berufsausbildung durch den Begriff der «**Durchlässigkeit**» (Art. 63 Absatz 2) vervollständigt und verstärkt worden. Den gleichen Begriff der Durchlässigkeit findet man übrigens auch in Artikel 61a, der die Grundsätze des Bildungsraums Schweiz festlegt.

3. In den Hochschulen steigt die Mobilität

Des Weiteren zeigt die Inkraftsetzung der Erklärung von Bologna, wie nötig eine Harmonisierung der Bildungsgänge und der Diplome an den Hochschulen ist. Die Mehrheit von Studierenden, die wenigstens ein Semester an einer anderen als an ihrer eigenen Universität absolvieren, tut dies im Rahmen des **Austauschprogramms ERASMUS** im Ausland und namentlich im **europäischen Raum**. Nebenbei stellt man fest, dass die Frauen mobiler sind als die Männer und damit als Erste von den Massnahmen profitieren können, die von den am kommenden 21. Mai zur Abstimmung gelangenden Verfassungsänderungen vorgesehen sind.

Bis jetzt haben wir die Auswirkungen der bilateralen Abkommen auf die Arbeitsmöglichkeiten in der Schweiz und in der gesamten Europäischen Union noch nicht verspüren können. Es ist jedoch besonders wichtig, den Jungen, die das wünschen, die Möglichkeit zu geben, ihre Ausbildung durch Bildungselemente zu bereichern, die sie an verschiedenen Hochschulen

und namentlich im Ausland erwerben. Dies wird für sie auf einem auf europäischer Ebene «globalisierten» Arbeitsmarkt bestimmt von Vorteil sein.

4. Ein Leben lang beweglich bleiben

Bezüglich Mobilität darf schliesslich ein wesentliches Element nicht vergessen werden: die **Weiterbildung**. Wir leben in einer Welt, in welcher der Wechsel zur Norm geworden ist. Auf persönlicher wie auf beruflicher Ebene geht es darum, sich anzupassen und seine Kenntnisse und Fähigkeiten aufzudatieren. Dank dem neuen Verfassungsartikel 64a wird die Weiterbildung eine landesweit wichtige Aufgabe sein, welche ein Leben lang die Beweglichkeit erleichtern soll.

Für eine qualitativ hoch stehende Hochschullandschaft Schweiz

Ruth Genner, Nationalrätin Grüne, Zürich

Ein wesentlicher Teil der neuen Verfassungsartikel zur Bildung befasst sich mit der Hochschullandschaft der Schweiz. Der Bund betreibt selber allein die Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne. Er hat aber eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung der kantonalen Hochschulen. Wesentliche Beiträge an die kantonalen Hochschulen stammen vom Bund.

Mit dem neuen Verfassungsartikel wird nicht nur die Koordination der Hochschulen verbessert, sie wird durch gemeinsame Organe der Kantone ermöglicht und verlangt. Sollten sich dabei die Kantone nicht einig werden, hat der Bund ausdrücklich diese notwendige Koordinationsfunktion wahrzunehmen. Damit sind die Kantone und der Bund in der Pflicht, im Hochschulbereich eng zusammenzuarbeiten, sie tragen für den Hochschulbereich letztlich gemeinsam die Verantwortung.

Welche Bereiche sollen koordiniert werden?

Die einzelnen Aspekte werden durch die Anschlussgesetzgebung geklärt werden. Die Verfassungsebene verweist hiermit einfach auf den Koordinationsansatz und verweist auf das Gesetz, das seinerseits auf die Möglichkeit von Vertragsabschlüssen von Kantonen und Bund hinweist. Im Gesetz sollen Zuständigkeiten, Grundsätze; Organisationsformen und Verfahren beschrieben werden.

Inhaltlich wichtig sind die Koordination im Ausbildungs- und Forschungsbereich und die damit verbundene Sicherung der Qualität. Will die Schweiz weiterhin über eine hoch stehende Hochschullandschaft verfügen, so sind im Bereich der Qualitätssicherung zwingend Massnahmen zu treffen und auf hohem Niveau zu koordinieren.

Ein weiterer Aspekt umfasst die Anerkennung von Institutionen und Abschlüssen.

Bei der Finanzierung hat der Bund eine vornehme Rolle. Es gilt dabei, die Unterstützung der Hochschulen an einheitliche Finanzierungsgrundsätze zu knüpfen. Besonders kostspielige Hochschulbereiche und –ausbildungen sind überdies an einer auszuhandelnden Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Hochschulen fest zu machen. Das bedeutet, dass wir uns spezielle und auch teure Ausbildungen weiterhin leisten und leisten wollen. Es sollen jedoch in Zeiten knapper Mittel, Ressourcen sparende Massnahmen getroffen werden können.

Mit dem Projekt „Hochschullandschaft Schweiz“, welches gleichsam auf die Verfassungsgrundlage aufbaut, verfolgen Bund und Kantone im Bereich der zehn kantonalen Universitäten, der sieben Fachhochschulen sowie der Eidgenössischen Technischen Hochschule eine gemeinsame Gesetzgebung. Es gilt festzuhalten, dass die schweizerischen Universitäten und Fachhochschulen Bildungs- und Forschungsdienstleistungen von hoher Qualität anbieten. Dennoch weist unser heutiges Hochschulsystem Schwachstellen auf, die behoben werden müssen. Zu nennen sind insbesondere die ungenügende Steuerung des Hochschulsystems, die nicht zu rechtfertigende Kostenunterschiede von vergleichbaren Studiengängen zwischen den einzelnen Hochschulen und die mangelnde Aufgabenteilung unter den Hochschulen.

Die vorliegende Verfassung soll im Hochschulbereich den notwendigen Wandel zu mehr Koordination und Qualität möglich machen.

Für ein leistungsfähiges Bildungswesen

Theophil Pfister, Nationalrat SVP, Flawil

Kaum jemand bestreitet heute, dass unser Land im Bereich der Bildung und Forschung nicht vor grossen neuen Herausforderungen steht. In der Bildung treffen zwar unterschiedliche staatspolitische und kulturelle Vorstellungen aufeinander. Aber alle Bildungsanstrengungen haben das gemeinsame Ziel, unserem Land den langfristigen Erfolg zu sichern. Ob wir die weltweiten Märkte nun mögen oder nicht, es ist eine Tatsache, dass sich nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Bildung und Forschung internationalisieren. Wer neue Projekte plant und Aktivitäten entwickelt, der kann sich nicht mehr nur auf die Vorgänge in unserem Land beschränken. Es sind die neuen Märkte, die andern Kulturen, die für uns alle die grosse Herausforderung bedeuten, im Osten wie im Westen und immer mehr in Asien. Und auch wer keine grossen Ambitionen auf internationale Aktivitäten hat muss erkennen, dass wir mehr und mehr aus dem Binnenmarkt heraustreten und internationale Partner, aber auch internationale Konkurrenz haben. Unsere Bildung hat auf allen Stufen auf diese Entwicklung eine Antwort zu geben.

Der zweite und nahe liegende Grund für die Bemühungen um eine Schulkoordination ist die Tatsache, dass ein Schulwechsel über die Kantons Grenzen hinweg vielen Eltern wie Schülern heute sogar mehr Sorgen macht als früher. Trotz Konkordate und Koordinationsbemühungen weist unser System Lücken auf, die bei guter Planung auf Kantons – und Bundesebene geschlossen werden können.

Die subsidiäre Regelungskompetenz des Bundes

So betrachtet ist es eine logische Entwicklung, wenn in der Bildung die Zusammenarbeit und Koordination heute verstärkt wird. Schuleintrittsalter und Schulpflicht, Dauer und Ziele der Stufen, Übergänge und die Anerkennung von Abschlüssen sind die namentlich genannten Bereiche, wo der Bund eine subsidiäre Regelungskompetenz erhält. Dies nur dann, wenn sich die Kantone nicht einigen können. Diese mögliche Bundeskompetenz wird, das wage ich vorauszusagen, die Kantone in den meisten Fällen zu guten gemeinsamen Lösungen ohne Bundeseingriff führen. Damit lassen sich die kantonalen Modelle der Grundschule wie auch die Bundesmodelle in der Berufsbildung und im Hochschulbereich soweit koordinieren, dass die Mobilität der Schülerinnen und Schüler auf nationaler und internationaler Ebene gewährleistet ist.

Die Konsensfindung war nicht einfach

Die Subkommission der WBK Nationalrat und die Kommission des Ständerates haben lange an dieser Lösung gearbeitet. Sowohl in der ständerätlichen WBK mit dem Hochschulartikel wie auch in der nationalrätlichen Kommission mit dem umfassenden Bildungsrahmenartikel (heute Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung genannt) ergaben sich Momente des Stillstandes und der Neubesinnung. Das ist nicht verwunderlich. Bei der Bildung treffen seit der Gründung des Bundesstaates im Jahre 1848 die unterschiedlichen staatspolitischen und kulturellen Vorstellungen aufeinander. In der Bundesverfassung ist gerade deshalb nach wie vor klar und deutlich verankert, dass für das Schulwesen die Kantone zuständig sind (Artikel 62, Abs. 1).

Die Schulhoheit der Kantone bleibt gewahrt

Ziele lassen sich in der Regel auf verschiedenen Wegen erreichen. So gab es zahlreiche Vorschläge, vom Grundsatz der kantonalen Schulhoheit abzuweichen und mehr Bundeskompetenz einzubringen. Hier hat es sich klar gezeigt, dass nur auf dem föderalen Konzept der Kantonszuständigkeit mit einer Stärkung der interkantonalen Vereinbarungen und Konkordate überhaupt eine breit akzeptierte Lösung gefunden werden kann. Es braucht eine verstärkte Auseinandersetzung mit diesem Thema, um in den neuen Verfassungsbestimmungen nicht den vor 120 Jahren geborenen Schulvogt, sondern die Notwendigkeit der Verbesserungen für die Eltern und Schüler sowie die Chancen für unsere ganze Volkswirtschaft zu sehen.

Kein Kostenschub, aber mehr Effizienz und weniger Frustrationen

Als Mitglied der Subkommission NR und der WBK-NR freue ich mich auf die neuen Möglichkeiten und Verbesserungen, die mit dieser Vorlage ausgelöst werden. Es ist eine Vorlage, die keine signifikanten Mehrkosten für den Bund bedeutet. Sie kommt den Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten zugute. Von der Koordination der beruflichen wie auch der schulischen Bildung profitiert die ganze Wirtschaft und somit auch die Volkswirtschaft. Die Vorteile gegenüber den bisherigen Bestimmungen vermögen die Kantone, die Wirtschaft und die Bildungspolitiker aller Parteien zu überzeugen. Dabei ist das Paket als Ganzes zu bewerten, als einen Beitrag an den Erfolg unseres Landes in der Zukunft. Mit dieser neuen Verfassungsgrundlage sind die Weichen gestellt, um die Bildung deutlicher als bisher als Investition in die Zukunft zu verstehen.

Überparteiliches PolitikerInnen-Komitee Bildungsrahmenartikel

Co-Präsidium

Nationalrätin Kathy Riklin (CVP/ZH)
Ständerat Peter Bieri (CVP/ZG)
Regierungsrätin Isabelle Chassot (CVP/FR)
Regierungsrat Rainer Huber (CVP/AG).

Nationalrat Johannes Randegger (FDP/BS)
Nationalrätin Laura Sadis, (FDP/TI)
Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling (FDP/SG)
Regierungsrat Matthias Michel (FDP/ZG)

Nationalrätin Brigitta Gadiant (SVP/GR)
Nationalrat Theophil Pfister (SVP/SG)
Regierungsrat Walter Stählin (SVP/SZ)
Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel (SVP/SH)

Nationalrätin Géraldine Savary (SP/VD)
Nationalrätin Pascale Bruderer (SP/AG)
Regierungsrätin Anne-Catherine Lyon (SP/VD)
Regierungsrätin Regine Aeppli (SP/ZH)

Nationalrätin Martine Brunschwig Graf (PLS/GE)

Nationalrat Heiner Studer (EVP/AG)

Nationalrätin Ruth Genner (GP/ZH)

Mitglieder

Kantonale Bildungsdirektorinnen

Mario Annoni (FDP), Regierungsrat Kt. Bern
Klaus Fischer (CVP), Regierungsrat Kt. Solothurn
Gabriele Gendotti (FDP), Consigliere di Stato Kt. Ticino
Hans Hofer (CSP), Regierungsrat Kt. Obwalden
Jakob Kamm (SP), Landammann und Bildungsdirektor Kt. Glarus
Bernhard Koch (CVP), Regierungsrat Kt. Thurgau
Claudio Lardi (SP), Regierungsrat Kt. Graubünden
Claude Roch (FDP), Staatsrat Kt. Wallis
Anton Schwingruber (CVP), Regierungsrat Kt. Luzern
Urs Wüthrich-Pelloli (SP), Regierungsrat Kt. Baselland

Nationale ParlamentarierInnen

Nationalrat Waber Christian (EDU/BE)
Nationalrat Wäfler Markus (EDU/ZH)

Nationalrat Donzé Walter (EVP/BE)
Nationalrat Aeschbacher Ruedi (EVP/ZH)

Nationalrat Josef Lang (SGA/ZG)

Nationalrat Martin Bäumle (GLP/ZH)

Nationalrat Hugo Fasel (CSP/FR)

Nationalrat Attilio Bignasca (Lega/TI)

Nationalrat Ueli Leuenberger (GP/GE)
Nationalrätin Therese Frösch (GB/BE)
Nationalrätin Anne-Catherine Ménétreay-Savary (GP/VD)
Nationalrat Geri Müller (GP/AG)
Nationalrat Lug Recordon (GP/VD)
Nationalrätin Maya Graf (GP/BL)
Nationalrätin Franziska Teuscher (GB/BE)
Nationalrätin Pia Hollenstein (GP/SG)
Nationalrat Daniel Vischer (GP/ZH)
Nationalrätin Francine John-Calame (GP/NE)
Nationalrat Jacques-Simon Eggly (LPS/GE)

Nationalrat Bernhard Hess (SD/BE)

Ständerat Michel Béguelin (SP/VD)
Ständerat Alain Berset (SP/FR)
Ständerat Pierre Bonhôte (SP/NE)
Ständerätin Christiane Brunner (SP/GE)
Ständerätin Anita Fetz (SP/BS)
Ständerat Pierre-Alain Gentil (SP/JU)
Ständerat Ernst Leuenberger (SP/SO)
Ständerätin Gisèle Ory (SP/NE)
Ständerätin Simonetta Sommaruga (SP/BE)

Nationalrätin Evi Allemann (SP/BE)
Nationalrat Boris Banga (SP/SO)

Nationalrat Didier Berberat (SP/NE)
Nationalrat Franco Cavalli (SP/TI)
Nationalrat André Daguet (SP/BE)
Nationalrätin Marlyse Dormond Béguelin (SP/VD)
Nationalrätin Hildegard Fässler (SP/SG)
Nationalrat Hans-Jürg Fehr (SP/SH)
Nationalrätin Jaqueline Fehr (SP/ZH)
Nationalrat Mario Fehr (SP/ZH)
Nationalrätin Chantal Galladé (SP/ZH)
Nationalrätin Valérie Garbani (SP/NE)
Nationalrätin Christine Goll (SP/ZH)
Nationalrätin Edith Graf-Litscher (SP/TG)
Nationalrat Andreas Gross (SP/ZH)
Nationalrat Paul Günter (SP/BE)
Nationalrätin Josy Gyr (SP/SZ)
Nationalrat Remo Gysin (SP/BS)
Nationalrätin Barbara Haering (SP/ZH)
Nationalrat Andrea Hämmerle (SP/GR)
Nationalrätin Bea Heim (SP/SO)
Nationalrat Urs Hofmann (SP/AG)
Nationalrätin Vreni Hubmann (SP/ZH)
Nationalrat Claude Janiak (SP/BL)
Nationalrat Erwin Jutzet (SP/FR)
Nationalrätin Margret Kiener Nellen (SP/BE)
Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer (SP/BL)
Nationalrat Christian Levrat (SP/FR)
Nationalrat Werner Marti-Kamm (SP/GL)
Nationalrätin Barbara Marty Kälin (SP/ZH)
Nationalrätin Liliane Maury Pasquier (SP/GE)
Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi (SP/ZH)
Nationalrat Roger Nordmann (SP/VD)
Nationalrat Fabio Pedrina (SP/TI)
Nationalrat Paul Rechsteiner (SP/SG)
Nationalrat Rudolf Rechsteiner (SP/BS)
Nationalrat Jean-Claude Rennwald (SP/JU)
Nationalrat Jean-Noël Rey (SP/VS)
Nationalrat Stéphane Rossini (SP/VS)
Nationalrätin Maria Roth-Bernasconi (SP/GE)
Nationalrat Pierre Salvi (SP/VD)
Nationalrätin Silvia Schenker (SP/BS)
Nationalrat Carlo Sommaruga (SP/GE)
Nationalrat Hans Stöckli (SP/BE)
Nationalrätin Doris Stump (SP/AG)
Nationalrätin Anita Thanei (SP/ZH)
Nationalrätin Ruth-Gaby Vermot-Mangold (SP/BE)
Nationalrat Peter Vollmer (SP/BE)
Nationalrat Hans Widmer (SP/LU)
Nationalrätin Ursula Wyss (SP/BE)

Ständerätin Madeleine Amgwerd (CVP/JU)
Ständerat Eugen David (CVP/SG)
Ständerat Simon Epiney (CVP/VS)
Ständerat Rolf Escher (CVP/VS)
Ständerat Hansheiri Inderkum (CVP/UR)
Ständerat Filippo Lombardi (CVP/TI)
Ständerat Urs Schwaller (CVP/FR)
Ständerat Philipp Stähelin (CVP/TG)
Ständerätin Marianne Slongo-Albrecht (CVP/NW)

Nationalrätin Viola Amherd (CVP/VS)
Nationalrätin Elvira Bader-Grolimund (CVP/VS)

Nationalrat Luc Barthassat (CVP/GE)
Nationalrat Franz Brun-Grüter (CVP/LU)
Nationalrat Jakob Büchler-Giger (CVP/SG)
Nationalrat Sep Cathomas (CVP/GR)
Nationalrat Maurice Chevrier (CVP/VS)
Nationalrat Christophe Darbellay (CVP/VS)
Nationalrat Dominique De Buman (CVP/FR)
Nationalrätin Brigitte Häberli-Koller (CVP/TG)
Nationalrat Norbert Hochreutener (CVP/BE)
Nationalrätin Ruth Humbel Näf (CVP/AG)
Nationalrat Adrian Imfeld (CVP/OW)
Nationalrat Pierre Kohler (CVP/JU)
Nationalrat Josef Leu-Morgenthaler (CVP/LU)
Nationalrätin Doris Leuthard (CVP/AG)
Nationalrat Ruedi Lustenberger (CVP/LU)
Nationalrätin Lucrezia Meier-Schatz (CVP/SG)
Nationalrätin Thérèse Meyer-Kaelin (CVP/FR)
Nationalrat Meinrado Robbiani (CVP/TI)
Nationalrätin Chiara Simoneschi-Cortesi (CVP/TI)
Nationalrat Felix Walker (CVP/SG)
Nationalrätin Rosmarie Zapfl-Helbling (CVP/ZH)

Ständerat Hans Altherr (FDP/AR)
Ständerat Peter Briner (FDP/SH)
Ständerat Rolf Büttiker (FDP/SO)
Ständerätin Erika Forster-Vannini (FDP/SG)
Ständerat Hans Fünfschilling (FDP/BL)
Ständerätin Trix Heberlein (FDP/ZH)
Ständerat Hans Hess (FDP/OW)
Ständerätin Christiane Langenberger (FDP/VD)
Ständerätin Helen Leumann (FDP/LU)
Ständerat Dick F. Marty (FDP/TI)
Ständerat Thomas Pfisterer (FDP/SG)
Ständerat Fritz Schiesser (FDP/GL)
Ständerat Rolf Schweiger (FDP/ZG)

Nationalrat Fabio Abate (FDP/TI)
Nationalrat Serge Beck (LPS/VD)
Nationalrat Duri Bezzola (FDP/GR)
Nationalrätin Martine Brunschwig-Graf (LPS/GE)
Nationalrat Gerold Bühler (FDP/SH)
Nationalrat Didier Burkhalter (FDP/NE)
Nationalrat John Dupaz (FDP/GE)
Nationalrätin Christine Egerszegi-Obrist (FDP/AG)
Nationalrat Jaques-Simon Eggly (LPS/GE)
Nationalrat Edi Engelberger (FDP/NW)
Nationalrat Charles Favre (FDP/VD)
Nationalrat Kurt Fluri (FDP/SO)
Nationalrat Jean-René Germanier (FDP/VS)
Nationalrat Jean-Paul Glasson (FDP/FR)
Nationalrat Yves Guisan (FDP/VD)
Nationalrat Felix Gutzwiller (FDP/ZH)
Nationalrat Rolf Hegetschweiler (FDP/ZH)
Nationalrätin Gabi Huber (FDP/UR)
Nationalrat Markus Hutter (FDP/ZH)
Nationalrat Otto Ineichen (FDP/LU)
Nationalrätin Marianne Kleiner-Schläpfer (FDP/AR)
Nationalrätin Christa Markwalder (FDP/BE)
Nationalrat Werner Messmer (FDP/TG)
Nationalrat Philipp Müller (FDP/AG)
Nationalrat Walter Müller (FDP/SG)

Nationalrat Ruedi Noser (FDP/ZH)
Nationalrat Fulvio Pelli (FDP/TI)
Nationalrat Johann Schneider-Ammann (FDP/BE)
Nationalrat Rudolf Steiner (FDP/SO)
Nationalrat Georges Theiler (FDP/LU)
Nationalrat Pierre Triponez (FDP/BE)
Nationalrat Kurt Wasserfallen (FDP/BE)
Nationalrat Peter Weigelt (FDP/SG)

Ständerat Christoffel Brändli (SVP/GR)
Ständerat Hermann Bürgi (SVP/TG)
Ständerat Hannes Germann (SVP/SH)
Ständerat Hans Hofmann (SVP/ZH)
Ständerat This Jenny (SVP/GL)
Ständerat Alex Kuprecht (SVP/SZ)
Ständerat Hans Lauri (SVP/BE)

Nationalrat Jean Henri Dunant (SVP/BS)
Nationalrat Jean Fattebert (SVP/VD)
Nationalrätin Ursula Haller (SVP/BE)
Nationalrat Rudolf Joder (SVP/BE)
Nationalrat Josef Kunz (SVP/LU)
Nationalrat Jürg Stahl (SVP/ZH)
Nationalrat Pierre-François Veillon (SVP/VD)
Nationalrat Hansjörg Walter (SVP/TG)
Nationalrat Hermann Weyeneth (SVP/BE)
Nationalrat Hansruedi Wandfluh (SVP/BE)

Stand 18.4.06/bol

Organisationen-Komitee Bildungsrahmenartikel

Verbände/Institutionen/Organisationen

- CRUS – Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (<http://www.crus.ch>)
- KFH – Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz (<http://www.kfh.ch>)
- VSH - Verband der Schweizerischen Hochschulstudierendenschaften (<http://www.aes-vsh.ch>)
- VSS – Verband der Schweizer Studierendenschaften (<http://www.vss-unes.ch>)
- LCH – Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (<http://www.lch.ch>)
- economiesuisse – Verband der Schweizer Unternehmen (<http://www.economiesuisse.ch>)
- Travail.Suisse – Dachorganisation der Arbeitnehmenden (<http://www.travailsuisse.ch>)
- SGB – Schweizerischer Gewerkschaftsbund (<http://www.sgb.ch>)
- EDK – Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (<http://www.edk.ch>)
- EDI/EVD – Eidgenössisches Departement des Innern / Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (<http://www.bildungsraumschweiz.admin.ch>)
- SKPH - Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (<http://www.skph.ch>)
- VHS – Verband der Schweizerischen Volkshochschulen (<http://www.up-vhs.ch>)
- Scnat – Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (<http://www.scnat.ch>)
- SATW – Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften (<http://www.satw.ch/>)
- SAGW – Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (<http://www.sagw.ch/>)
- SAMW – Schweizerische Akademie für Medizinische Wissenschaften (<http://www.samw.ch>)
- SVEB – Schweizerischer Verband für Weiterbildung (<http://www.alice.ch>)
- Forum Weiterbildung (<http://www.forum-weiterbildung.ch>)
- Schweizerischer Gewerbeverband (<http://www.sgv-usam.ch>)
- Schweizerischer Arbeitgeberverband (<http://www.arbeitgeber.ch>)
- SGCI – Chemie Pharma Schweiz (<http://www.sgci.ch>)
- SBVg – Schweizerische Bankiervereinigung (<http://www.swissbanking.org>)
- Swissemem (<http://www.swissemem.ch>)
- SVV – Schweizerischer Versicherungsverband (<http://www.svv.ch>)
- hotelleriesuisse (<http://www.hotelleriesuisse.ch>)
- SBV – Schweizerischer Bauernverband (<http://www.sbv-usp.ch>)
- SER – Syndicat des enseignants romands (<http://www.le-ser.ch>)

Parteien

- FDP – Freisinnig-Demokratische Partei (<http://www.fdp.ch>)
- FDP-Frauen (<http://www.fdp-frauen.ch>)
- Jungfreisinnige Schweiz (<http://www.jungfreisinnige.ch>)
- SVP – Schweizerische Volkspartei (<http://www.svp.ch>)
- JSVP – Junge Schweizerische Volkspartei (<http://www.jsvp.ch>)
- CVP – Christlichdemokratische Volkspartei (<http://www.cvp.ch>)
- JCVP – Junge Christlichdemokratische Volkspartei (<http://www.jcvp.ch>)
- EDU – Eidgenössisch-Demokratische Union (<http://www.edu-udf.ch>)
- GP – Grüne Partei (<http://www.gruene.ch>)
- Junge Grüne (<http://www.jungegruene.ch>)
- EVP – Evangelische Volkspartei (<http://www.evpev.ch>)
- *jevpev – junge evangelische volkspartei (<http://www.jevpev.ch>)
- LPS – Liberale Partei (<http://www.liberal.ch>)
- Lega dei Ticinesi (<http://www.legaticinesi.ch>)
- SP – Sozialdemokratische Partei (<http://www.spschweiz.ch>)
- SP-Frauen (<http://www.sp-frauen.ch>)
- Jusos – JungsozialistInnen (<http://www.juso.ch>)
- GLP – Grünliberale Kanton Zürich (<http://www.grunliberale.ch>)